



Offenlegungsbericht gemäß Solvabilitätsverordnung

per 31. Dezember 2008

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anwendungsbereich</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung</b>	<b>5</b>
2.1	Eigenmittelstruktur	5
2.2	Eigenmittelausstattung	6
2.3	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	8
<b>3</b>	<b>Risikomanagement</b>	<b>9</b>
3.1	Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation	10
3.2	Reporting	10
<b>4</b>	<b>Management der Adressenausfallrisiken</b>	<b>11</b>
4.1	Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation	11
4.1.1	Kreditrisiken	11
4.1.2	Weitere Adressenausfallrisiken	12
4.2	Reporting	12
4.3	Ratingsysteme und nominierte Ratingagenturen	12
4.3.1	Ratingverfahren für KSA-Forderungsklassen	12
4.3.2	Interne Risikoklassifizierungsverfahren	12
<b>5</b>	<b>Quantitative Angaben zu den Adressenausfallrisiken</b>	<b>13</b>
5.1	Quantitative Angaben zu Art und Umfang der Adressenausfallrisiken	13
5.2	Angaben zu Kreditrisikominderungs- techniken	15
5.3	Angaben zur Risikovorsorge	17
5.3.1	Definition und Vorsorgebildung	17
5.3.2	Aktuelle Risikopositionen	18

5.4	Angaben zu derivativen Adressenausfallrisiken	20
5.5	Angaben zu Beteiligungen im Anlagebuch	20
5.5.1	Zielsetzung	20
5.5.2	Bewertungs- und Rechnungs- legungsgrundsätze	20
5.5.3	Wertansätze für Beteiligungs- instrumente	20
<b>6</b>	<b>Management der Marktrisiken einschließlich der Zinsänderungs- risiken im Anlagebuch</b>	<b>22</b>
6.1	Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation	22
6.2	Reporting	23
6.3	Spezielle Angaben zum Zinsänderungs- risiko des Anlagebuchs	24
<b>7</b>	<b>Management der operationellen Risiken</b>	<b>25</b>
7.1	Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation	25
7.2	Reporting	26
<b>8</b>	<b>Management der Liquiditätsrisiken</b>	<b>26</b>
8.1	Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation	26
8.2	Reporting	26
<b>9</b>	<b>Geschäftsrisiko</b>	<b>27</b>
9.1	Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation	27
9.2	Reporting	27
	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>28</b>

## Offenlegungsbericht gemäß Solvabilitätsverordnung

### 1. Anwendungsbereich

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) als übergeordnetes Institut einer aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe gemäß § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG die Offenlegungsvorschriften nach §§ 319 bis 337 Solvabilitätsverordnung (SolvV) in Verbindung mit § 26a KWG erstmalig zum 31. Dezember 2008 um.

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit dem Regelwerk Basel II international gültige Standards für eine risikogerechte Eigenmittelausstattung von Banken definiert. Mit der Solvabilitätsverordnung vom 14. Dezember 2006 wurden die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindestkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlungen („Basel II“) mit Wirkung zum 1. Januar 2007 in nationales Recht umgesetzt. Die Solvabilitätsverordnung ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 Kreditwesengesetz (KWG) geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute.

Die SAB nahm das Wahlrecht nach § 339 Abs. 9 SolvV in Anspruch, bis zum 1. Januar 2008 die Anforderungen des Grundsatzes I anzuwenden.

Die Zahlenangaben in dem vorliegenden Bericht beziehen sich grundsätzlich auf den Stichtag 31. Dezember 2008. Hinsichtlich ergänzender Informationen über die SAB verweisen wir auch auf die Ausführungen im Lagebericht zum Jahresabschluss 2008.

Das übergeordnete Unternehmen im Sinne des § 10a KWG ist innerhalb der SAB-Gruppe die Sächsische Aufbaubank – Förderbank –. Die SAB erfüllt als landesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und zentrales Förderinstitut des Freistaates Sachsen die durch § 2 und § 3 FöfdbankG übertragenen Aufgaben im eigenen Namen und auf eigene Rechnung oder für das Land oder andere öffentliche Stellen.

Die SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH (SBG) ist das nachgeordnete Unternehmen i.S. § 10a Abs. 1 Satz 2 KWG. Die SBG ist eine 100%ige Tochter der SAB und hat sich auf den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen und die Überlassung von Risikokapital an Unternehmen spezialisiert.

Die SAB nimmt das Wahlrecht des § 296 Abs. 2 HGB in Anspruch und erstellt keinen Konzernabschluss.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Behandlung der Gruppengesellschaften im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung.

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
		Konsolidierung		Abzugsmethode	Risikogewichtete Beteiligungen
		voll	quotal		
Kreditinstitut	Sächsische Aufbaubank – Förderbank –	x			
Finanzunternehmen	SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH	x			
Finanzunternehmen	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH			x	

Die Beteiligung an der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH (MBG) wird von der Bank gemäß § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 KWG in Höhe des Buchwertes (1,3 Mio. €) vom

haftenden Eigenkapital abgezogen. Der Geschäftsgegenstand der MBG ist die Übernahme von Beteiligungen an kleinen und mittelständischen Unternehmen im Freistaat Sachsen.

## 2. Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung

### 2.1 Eigenmittelstruktur

Das gezeichnete Kapital der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – wird vollständig vom Freistaat Sachsen gehalten. Dieser hat die SAB mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausgestattet.

Daneben hat die Bank Einlagen stiller Gesellschafter im Bestand. Diese sind mit Wirkung vom 14. Juli 1999 erbracht. Sie werden dem Kernkapital zugeordnet. Die stillen Gesellschafter nehmen am Jahresüberschuss der Bank maximal in Höhe von 5,56% bis 5,75% p.a., bezogen auf ihre ursprüngliche Einlage, teil.

Im Jahr 2010 werden 10 Mio. € und im Jahr 2011 40 Mio. € fällig.

Der Gesamtbetrag an Ergänzungskapital setzt sich aus gebildeter Vorsorgereserve nach § 340f HGB und nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Schuldscheine und Namensschuldverschreibungen mit Nachrangabrede. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung sowie eine Umwandlungsmöglichkeit in eine andere Schuldform sind nicht gegeben. Die Darlehensvertragsbedingungen entsprechen den Anforderungen gemäß § 10 Abs. 5a KWG (Ergänzungskapital). Die Restlaufzeitenstruktur der nachrangigen Verbindlichkeiten (Nominalwert) stellt sich wie folgt dar:

Restlaufzeiten	Nominalwert in Mio. €	Durchschnittliche Verzinsung in %
< 2 Jahre	0	-
≥ 2 Jahre < 5 Jahre	10	6,04
≥ 5 Jahre	127	4,23

In Abzug kommen die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechend § 10 Abs. 2a Satz 2 Nr. 2 KWG.

Für Organkredite, die nicht zu marktgerechten Bedingungen gewährt werden, wird in Abstimmung mit der BaFin ein Abzugsposten angesetzt.

Die SAB hat zum Stichtag 31. Dezember 2008 keine Drittrangmittel im Bestand.

Das Stammkapital der SBG in Höhe von 110 T€ ist voll eingezahlt. Die SAB ist alleinige Gesellschafterin. Der SBG stehen Mittel aus dem Konsolidierungs- und Wachstumsfonds als Zweckvermögen zur Verfügung.

Die folgende Übersicht zeigt die bankaufsichtsrechtlich anerkannten Eigenmittel zum Berichts-

stichtag ohne Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2008:

<b>Eigenkapitalstruktur Institutsgruppe</b>	<b>Eigenkapital in Mio. €</b>
gezeichnetes Kapital	260
offene Rücklagen	76
Bilanzgewinn, Zwischengewinn	0
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	50
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	0
von der BaFin anerkanntes freies Vermögen	0
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	6
darunter: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nr. 1 und 2 KWG	0
<b>Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG</b>	<b>380</b>
<b>Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	<b>254</b>
<b>Nachrichtlich: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG</b>	<b>(3)</b>
<b>Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	<b>634</b>

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der SAB wird sich das haftende Eigenkapital der SAB nach § 10 KWG auf 652,7 Mio. € erhöhen. Zusätzlich zum vorgenannten Eigenkapital verfügt die SAB über weiteres Kapital in Höhe von 75 Mio. € aus der gebildeten Vorsorgereserve nach § 340f HGB, welches für Bewertungsrisiken im Wertpapierbestand separiert wurde. Der vorgenannte Betrag wurde bei der Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals gekürzt. Die SAB legt als Nichthandelsbuchinstitut beim Erwerb von Wertpapieren den „Buy and Hold“-Ansatz zugrunde. Dem folgt eine Bilanzierung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip im Anlagebestand. Schwebende Verluste sind

somit nicht GuV-wirksam, sofern keine dauerhafte Wertminderung angenommen wird. Die Separierung erfolgte vorsorglich und soll bestehende und potenzielle schwebende Verluste abdecken.

## 2.2 Eigenmittelausstattung

### Verfahren zur Eigenkapitalberechnung

Die SAB-Institutsgruppe verwendet für die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA). Die Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Die SAB-Institutsgruppe ist nach § 1a KWG ein Nichthandelsbuchinstitut. Rohwarenpositionen werden nicht gehalten. Die SAB-Institutsgruppe führt keine Verbriefungstransaktionen aus. Die Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken aus der Währungsgesamtposition

werden nach dem Standardansatz ermittelt. In den weiteren Übersichten wird die ermittelte aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung per 31. Dezember 2008 – getrennt nach Adressenausfallrisiken, operationellen Risiken und Marktrisiken – dargestellt.

#### Eigenkapitalunterlegung für Adressenausfallrisiken (Institutsgruppe)

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
<b>Kreditrisiko-Standardansatz</b>	<b>285</b>
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
sonstige öffentliche Stellen	0
multilaterale Entwicklungsbanken	0
internationale Organisationen	-
<b>Institute</b>	<b>33</b>
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	1
<b>Unternehmen</b>	<b>94</b>
Mengengeschäft	61
durch Immobilien besicherte Positionen	85
Investmentanteile	-
sonstige Positionen	4
überfällige Positionen	7
<b>Risiken aus Beteiligungswerten</b>	
<b>Beteiligungswerte im Standardansatz</b>	<b>1</b>

Die Tabelle verdeutlicht den Schwerpunkt der Forderungen der SAB. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus den Förderaufgaben der Bank und umfassen Kredite an Privatpersonen,

Investoren und Unternehmen zur Förderung des Wohnungsbaus und an Banken im Durchleitungsverfahren im Rahmen der Wirtschaftsförderung.

### Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken (Institutsgruppe)

Operationelle Risiken	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Basisindikatoransatz	19

Der Anrechnungsbetrag für die operationellen Risiken wird ausschließlich für die SAB ermittelt. Auf eine konsolidierte Berechnung des relevanten Indikators wird aufgrund der unwesentlichen Abweichung der Höhe des relevanten konsolidierten Indikators gemäß § 271 Abs. 5 SolvV verzichtet.

### Eigenkapitalunterlegung für Marktrisiken (Institutsgruppe)

Marktrisiko	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Standardansatz	1

Die Marktrisiken resultieren aus Fremdwährungspositionen der SAB.

Insgesamt ergeben sich für die SAB-Institutsgruppe Eigenmittelanforderungen in folgender Höhe:

Eigenmittelanforderung	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Total	306

### Gesamt- und Kernkapitalquote

Die Gesamt- und Kernkapitalquoten der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe liegen per 31. Dezember 2008 über den Mindestquoten von 4% für das Kernkapital und 8% für das

Gesamtkapital. Die Kennzahlen wurden während des gesamten Berichtszeitraumes eingehalten.

	Gesamtkapitalquote in %	Kernkapitalquote in %
konsolidierter Abschluss	16,5	9,9
Sächsische Aufbau- bank – Förderbank –	16,1	9,4

### 2.3 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Die Steuerung der Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten erfolgt im Rahmen der Ermittlung der Risikotragfähigkeit.

Die SAB stellt unter Beachtung ihres Gesamtrisikoprofils sicher, dass die wesentlichen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial – gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen – laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Hierzu führt die Bank jährlich eine Risikoinventur durch. Im Rahmen der Risikoinventur werden Aussagen zu Risikokategorien in Form potenzieller Belastungen der jährlichen GuV erarbeitet und darüber hinaus eine Einschätzung zur Steuerbarkeit der Risiken getroffen. Die Ergebnisse werden in einem Gesamtrisikoprofil zusammengeführt. Das Gesamtrisikoprofil der SAB wird im Wesentlichen durch die eingegangenen Kreditrisiken bestimmt. Weitere wesentliche Risiken bestehen im Marktrisiko, dem operationellen Risiko sowie im Geschäftsrisiko. Das strategische Risiko und das Reputationsrisiko sind hinsichtlich ihrer quantitativen Risikowirkung nicht eindeutig abgrenzbar, nicht abschätzbar und somit auch nicht limitierbar. Sie fließen vielmehr indirekt über die übrigen Risiken in die Risikobewertung ein.

Risikoart	Wesentlichkeit
Adressenausfallrisiken	ja
Marktrisiken	ja
operationelle Risiken	ja
Geschäftsrisiko	ja
Liquiditätsrisiko	nein (wegen Anstaltslast und Gewährträgerhaftung)
strategisches Risiko	keine Bewertung
Reputationsrisiko	keine Bewertung

Die Risikotragfähigkeit dient grundsätzlich der Sicherung des Fortbestehens der Bank, insbesondere jedoch der Sicherstellung von Rückzahlungsansprüchen der Gläubiger ohne Rückgriff auf den Anstalts- bzw. Gewährträger. Die wesentlichen Risiken sollen durch das Risikodeckungspotenzial laufend abgedeckt sein.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt auf Basis der Gewinn- und Verlustrechnung durch die Gegenüberstellung von verfügbaren Risikodeckungsmassen und Risikopotenzialen für das laufende Geschäftsjahr im Normalbelastungsfall. Darüber hinaus erfolgt die Berechnung der Auslastung der Risikotragfähigkeit auf Basis verschiedener Szenarien, die sowohl erwartete als auch Stress-Szenarien umfassen.

Es bestehen eine ertrags- sowie eine kapitalbasierte Limitierungsrechnung für die Gesamtbank. Zusätzlich erfolgt in Verbindung mit der Betrachtung für das laufende Jahr eine Einzellimitierung sämtlicher wesentlicher Risikoarten. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass zur Absicherung der Risikopotenziale jederzeit ausreichend Eigenkapital vorhanden ist.

Die Risikodeckungsmassen setzen sich aus einem abgestuften System von handelsrechtlichen Positionen zusammen. Hierzu gehören das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge, offene Rücklagen

sowie das gezeichnete Kapital und sonstiges Ergänzungs- oder Nachrangkapital.

Die Risikodeckungsmassen werden vor allem durch die Adressenausfallrisiken ausgelastet. Diese werden aus den Ergebnissen der Risikoklassifizierungssysteme unter Berücksichtigung verschiedener Stress-Szenarien ermittelt. Ein weiterer Teil der Risikodeckungsmasse wird zur Deckung der Marktrisiken, der operationellen Risiken und des Geschäftsrisikos benötigt. Darüber hinaus steht noch ausreichend Risikodeckungsmasse für die Abdeckung unerwarteter Verluste zur Verfügung.

Die Risikotragfähigkeit wird quartalsweise ermittelt und war im Geschäftsjahr 2008 jederzeit gegeben. Bei der ertragsbasierten Betrachtung wurde das Jahresergebnis nur teilweise belegt. Kapitalbezogen liegt die Eigenkapitalquote nennenswert über der aufsichtsrechtlich geforderten Größe von 8% (siehe Ziffer 2.2).

### 3. Risikomanagement

Zur Erfüllung der Anforderungen an die Risikoüberwachung und -begrenzung besitzt die SAB ein fest in die innerbetrieblichen Abläufe integriertes, angemessenes Risikomanagement- und -controllingsystem. Es liegt in der Verantwortung des Vorstandes, Ziele und Strategien für das Risikomanagement vorzugeben und für die Angemessenheit, die regelmäßige Überprüfung und die Weiterentwicklung des Systems Sorge zu tragen.

Die im Bericht dargestellten Risiken werden wie folgt definiert:

Adressenausfallrisiken

Wertverluste, die durch Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen durch den Kreditnehmer, Emittenten oder Kontrahenten innerhalb der vorgegebenen Frist entstehen können. Es umfasst das Kredit-, das Emittenten-, das Kontrahenten-, das Beteiligungs-, das Struktur- und das Länderrisiko.

#### Marktrisiken

Gefahr von Vermögenswertminderungen aufgrund sich verändernder preisbildender Parameter, beispielsweise Zinsen und Währungen. Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet die Schwankungen des Zinsüberschusses und des Bewertungsergebnisses im Wertpapiergeschäft wegen der Veränderlichkeit der Zinsstrukturkurven.

#### Operationelle Risiken

Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten.

#### Liquiditätsrisiken

Gefahr der Zahlungsunfähigkeit durch einen unerwarteten Abfluss von Zahlungsmitteln oder fehlende Möglichkeiten der Zahlungsmittelbeschaffung.

#### Geschäftsrisiko

Gefahr einer Unterschreitung des geplanten Kundengeschäftsergebnisses. Das Geschäftsrisiko resultiert sowohl aus den Abweichungen des tatsächlichen Konditionsbeitrages vom geplanten Konditionsbeitrag als auch aus der Nichterreicherung geplanter Kundengeschäftsvolumina.

### 3.1 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation

Den Ausgangspunkt für eine den Anforderungen der MaRisk entsprechende Risikosteuerung bildet auf Grundlage der Risikoinventur die Risikotragfähigkeit. Als weitere Grundlage für die Risikosteuerung legt der Vorstand der SAB regelmäßig eine Geschäftsstrategie und eine dazu konsistente Risikostrategie fest. Die Elemente, Methoden, Verfahren und Parameter des Risikomanagement- und -controllingsystems sind in der Schriftlich Fixierten Ordnung der Bank, insbesondere im Risikohandbuch, dokumentiert.

Die operative Verantwortung für die Risikosteuerung für das Adressenausfallrisiko liegt bei der Abteilung Risikomanagement. Die Teil-Risikostrategien für das Marktrisiko, das operationelle Risiko,

das Liquiditätsrisiko sowie das Geschäftsrisiko werden durch die Abteilung Controlling erarbeitet. Die Risikosteuerungs- und Controllingprozesse der SAB lassen sich in jährliche und unterjährige Prozesse untergliedern. Zu den jährlichen Prozessen zählen – neben der Risikoinventur zur Identifizierung und Beurteilung der Risiken – die Risikotragfähigkeitskonzeption und die Aufstellung bzw. Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Die unterjährigen Prozesse umfassen die regelmäßige qualitative sowie quantitative Bewertung und Limitierung der Risiken, die turnusmäßige und die unter Risikogesichtspunkten (ad hoc) erfolgende Berichterstattung sowie die Steuerung der Risiken einschließlich der Überwachung von Maßnahmen.

Die bankweiten Kontrollverfahren enthalten Regelungen zur Steuerung der Aktivitäten und zur Überwachung der Einhaltung der vorgegebenen Normen (internes Kontrollsystem). Als Bestandteil des internen Überwachungssystems prüft die Interne Revision die Anwendung, Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz des Risikomanagementsystems auf der Grundlage von Prüfungsplänen, die zuvor vom Vorstand verabschiedet wurden.

### 3.2 Reporting

Voraussetzung eines wirksamen Risikomanagements ist die zeitnahe und vollständige Information des Vorstandes und der jeweiligen Entscheidungsträger unter gegebenenfalls vorheriger Beteiligung der erforderlichen Ausschüsse (zum Beispiel Risikoausschuss).

Mittels eines umfassenden Reportingsystems erfolgt die Überwachung der Risiken sowie die Einhaltung der festgelegten Strategien und Maßnahmen zur Risikosteuerung. In Abhängigkeit von der Bedeutung der Risiken werden differenzierte Berichte täglich, monatlich oder quartalsweise erstellt.

#### Risikobericht

Im vierteljährlichen Risikobericht erfolgt die umfassende Berichterstattung der wesentlichen Risiken an den Vorstand und Verwaltungsrat. Hierzu

gehören insbesondere alle wesentlichen risikorelevanten gesamtgeschäfts- und einzeladressenbezogenen Informationen unter Berücksichtigung von Umfang, Komplexität und Risikogehalt der in der SAB betriebenen Geschäfte, u.a.

- ▶ Beschreibung und Beurteilung der Risikolage der Bank
- ▶ Beurteilung der Risikotragfähigkeit
- ▶ Darstellung und Bewertung der wesentlichen Risiken
- ▶ Ableitung von Handlungsempfehlungen sowie Berichterstattung über die Umsetzung und Ergebnisse

#### Risikoausschuss

Der Informationsfluss zwischen dem Vorstand und der zweiten Führungsebene erfolgt im Risikoausschuss. In diesem Ausschuss werden vierteljährlich vom Vorstand sowie den Leitern der Abteilungen Risikomanagement, Controlling, Treasury, Organisation/Verwaltung sowie Innenrevision die für die Bank relevanten Risiken analysiert und bewertet.

## 4. Management der Adressenausfallrisiken

### 4.1 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation

#### 4.1.1 Kreditrisiken

Die Grundlage für das von der SAB betriebene Kreditgeschäft bildet innerhalb der Risikostrategie die Kreditrisikostrategie, welche die Bank mindestens jährlich überprüft.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt einzel- und gesamtgeschäftsbezogen. Einzelgeschäftsbezogen bedeutet, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers sowie der Wert der Sicherheiten turnusmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen überwacht und ausgewertet werden. Dies umfasst auch die Risikoklassifizierung der Kreditnehmer.

Die gesamtgeschäftsbezogene Steuerung stellt auf die Instrumente zur Beobachtung und aktiven Einflussnahme auf Teilportfolien und das gesamte

Kreditportfolio ab. Hierzu werden die Ergebnisse der einzelgeschäftsbezogenen Analyse der Kreditnehmer entsprechend der Zuordnung zu den Teilportfolien zusammengeführt. Die SAB unterscheidet die Teilportfolien Selbstnutzer, organisierte Wohnungswirtschaft, private Vermieter (Wohnungsbau) sowie Infrastruktur und Städtebau (öffentliche Kunden), Umwelt und Landwirtschaft und Wirtschaft.

Zur Überwachung und Steuerung des gesamten Kreditportfolios, insbesondere zur Identifikation risikobehafteter Kreditnehmer, setzt die Bank ein Risikofrüherkennungssystem ein. Es verzahnt Risikoklassifizierungsverfahren, kontenbezogene Negativmerkmale, Ausfallprognosen sowie Portfolioanalysen und lässt so eine frühzeitige Identifikation von Engagements mit erhöhten Risiken zu. Darüber hinaus kommt zur unterjährigen Steuerung und Quantifizierung der Adressenausfallrisiken ein Risikovorsorgeprognosesystem zum Einsatz. Basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre, den Ausfallprognosen sowie der unterjährigen Entwicklung der Risikovorsorge erstellt die SAB eine Prognose der notwendigen Risikovorsorge. Die Einbeziehung der Adressenausfallrisiken in das Risikomanagement erfolgt GuV-bezogen.

Für alle Instrumente des Kreditrisikomanagements ist ein Berichtswesen installiert, welches die dem Kreditportfolio immanenten Risiken transparent macht (siehe Ziffer 4.2).

In allen risikorelevanten Teilportfolien setzt die SAB spezifische Risikoklassifizierungssysteme ein. Die Rating- und Scoringsysteme werden kontinuierlich weiterentwickelt und an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Aufgrund ihres Förderauftrages und einer förderbedingten Konzentration auf die Finanzierung von Wohnimmobilien im Freistaat Sachsen bestehen bei der SAB Risikokonzentrationen. Daher setzt die Bank für die Beurteilung der für Wohnungsbauengagements wesentlichen Standortentwicklung eine regionalisierte Wohnungsmarktanalyse ein, welche Entwicklungstrends aufzeigt.

Die Margen im Kreditgeschäft sind grundsätzlich risikoadjustiert gestaltet.

Die SAB verfolgt eine konservative Anlagestrategie bei Wertpapieren. Neben der Voraussetzung eines Mindestratings im A-Bereich der Ratingagenturen Standard & Poor's Rating Services, Moody's Investors Service oder Fitch Ratings liegt der Anlageentscheidung zusätzlich eine eigene Beurteilung zugrunde. Konkret erfolgt eine eingehende Analyse der Bonität des Schuldners, der relevanten Märkte und der Art und Struktur des Finanzproduktes. Die Anlagen (fest- und variabelverzinsliche Wertpapiere) sind hinsichtlich der Emittenten breit gestreut.

#### 4.1.2 Weitere Adressenausfallrisiken

Das Kontrahentenrisiko ist das Risiko, dass durch den Ausfall eines Vertragspartners eine Zahlung aus schwebenden Geschäften nicht mehr vereinnahmt werden kann. Dieses Risiko wird als nicht wesentlich eingeschätzt. Die Kontrahenten der SAB für Derivate-Geschäfte müssen bei Geschäftsabschluss grundsätzlich ein Mindestrating von AA aufweisen. Für jeden Kontrahenten wird eine Obergrenze festgelegt.

Das Beteiligungsrisiko ist das Risiko, dass aus der Stellung von Eigenkapital an Dritte Verluste entstehen. Das Risiko wird als nicht wesentlich eingeschätzt. Die SAB geht Beteiligungen ausschließlich aus strategischen Erwägungen im Rahmen des Förderauftrages ein. Das Beteiligungscontrolling erfolgt in der Abteilung Stab und Recht. Hinsichtlich der SBG wird auf Ziffer 5.5.1 verwiesen.

#### 4.2 Reporting

Das gesamte Kreditrisikoüberwachungs- und -steuerungsinstrumentarium fließt in ein Berichtswesen ein, das die Adressenausfallrisiken transparent macht. Die SAB nutzt hierzu im Wesentlichen die nachstehenden regelmäßigen Reportinginstrumente zur Darstellung der Adressenausfallrisiken.

##### Risikobericht

- ▶ Alle wesentlichen risikorelevanten gesamtgeschäfts- und einzeladressenbezogenen

Informationen zur Entwicklung des Kreditportfolios.

Hierzu gehören unter anderem die Verteilung und Entwicklung des Kreditportfolios, Stand und Entwicklung der Risikovorsorge und Problemkredite, Großkredite sowie die Berichterstattung zur Einhaltung der Kreditrisikostrategie.

##### Risikovorsorgebericht

- ▶ Monatliche Berichterstattung über die Entwicklung unterjährig auftretender Adressenausfallrisiken auf Basis des Risikovorsorgeprognosesystems.

#### 4.3 Ratingsysteme und nominierte Ratingagenturen

##### 4.3.1 Ratingverfahren für KSA-Forderungsklassen

Die SAB hat den Kreditrisiko-Standardansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen gewählt. In diesem Zusammenhang wurden für die Ermittlung der KSA-Risikogewichte für die bonitätsbeurteilungsbezogenen Forderungskategorien

- ▶ Staaten
- ▶ Banken (nur multilaterale Entwicklungsbanken)
- ▶ Unternehmen

die Ratingagenturen:

- ▶ Moody's Investors Service
- ▶ Standard & Poor's Rating Services
- ▶ Fitch Ratings

nominiert.

Bei Nichtverfügbarkeit externer Ratings werden Forderungen in den vorgenannten Klassen mit einem KSA-Risikogewicht in Höhe von mindestens 100 % (multilaterale Entwicklungsbanken 50 %) angesetzt. Die Verwendung der externen Bonitätsbeurteilungen zugelassener Ratingagenturen erfolgt auf Basis der §§ 42–47 SolvV.

##### 4.3.2 Interne Risikoklassifizierungsverfahren

Im Rahmen des Risikomanagements findet darüber hinaus eine Bonitätsbeurteilung der

Kunden mittels interner Risikoklassifizierungsverfahren statt. Die Vorgehensweise bei der Festlegung der verschiedenen Ratings ist in den jeweiligen Ratinghandbüchern dargestellt. Für die einzelnen Teilportfolien existieren unterschiedliche Verfahren. Allen Verfahren ist gemeinsam, dass sämtliche Kriterien, die in das Rating einfließen, mit Punkten bewertet und zu einer Gesamtpunktzahl verdichtet werden, die wiederum automatisch einer der Klassen 1 bis 6 (keine erkennbaren bis sehr hohe Risiken) zugeordnet wird. Diese internen Risikoklassen orientieren sich an der Skala der Initiative Finanzstandort Deutschland (IFD-Skala). Die Klassen 7 und 8 werden vergeben, sobald ein Kreditnehmer sich in der Problemerkreditbearbeitung befindet oder eine Risikovorsorge aufweist. Darüber hinaus kommen für einzelne Portfolien Scoringverfahren zum Einsatz.

## 5. Quantitative Angaben zu den Adressenausfallrisiken

### 5.1 Quantitative Angaben zu Art und Umfang der Adressenausfallrisiken

Die folgenden Tabellen stellen den Gesamtbetrag der Forderungen der SAB – jeweils aufgeschlüsselt nach Forderungsarten sowie gegliedert nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten zum Offenlegungstichtag – dar. Auf die Angabe von Durchschnittsbeträgen wird verzichtet, da – bedingt auch durch die Geschäftsstruktur der SAB – keine wesentlichen unterjährigen Abweichungen zu verzeichnen sind. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderung und nach Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen, pauschalierten Einzelwertberichtigungen sowie Rückstellungen ausgewiesen, die Derivate mit dem Kreditäquivalenzbetrag.

	Bilanzielle Forderungen an Kunden und Kreditinstitute ohne Wertpapiere	Wertpapiere	Außerbilanzielle Geschäfte	Derivative Finanzinstrumente
Betrag in Mio. €				
<b>Gesamt</b>	<b>7.856,8</b>	<b>1.340,8</b>	<b>488,5</b>	<b>91,0</b>

Aufgegliedert nach geografischen Hauptgebieten (Sitz der Kreditnehmer) ergibt sich nachstehende Verteilung:

Geografische Hauptgebiete	Bilanzielle Forderungen an Kunden und Kreditinstitute ohne Wertpapiere	Wertpapiere	Außerbilanzielle Geschäfte	Derivative Finanzinstrumente
Betrag in Mio. €				
Deutschland	7.819,9	665,0	487,6	47,4
EWwu (ohne Deutschland)	15,4	488,9	0,6	18,0
außerhalb der EWwu	21,5	186,9	0,3	25,6
<b>Gesamt</b>	<b>7.856,8</b>	<b>1.340,8</b>	<b>488,5</b>	<b>91,0</b>

Die SAB ist als Förderbank des Freistaates Sachsen grundsätzlich bei der Ausübung des Fördergeschäfts auf den Freistaat Sachsen begrenzt.

Es bestehen vereinzelt Kredite an ausländische Kreditnehmer, welche ausnahmslos Wohnraumfinanzierungen im Freistaat Sachsen betreffen.

Daneben werden im Rahmen des Treasury Wertpapiere ausländischer Emittenten gehalten und Derivate-Geschäfte mit ausländischen Emittenten

gemäß den Vorgaben der Risikostrategie abgeschlossen. Differenziert nach Branchen ergibt sich folgende Verteilung der Forderungen:

Hauptbranchen	Bilanzielle Forderungen an Kunden und Kreditinstitute ohne Wertpapiere	Wertpapiere	Außerbilanzielle Geschäfte	Derivative Finanzinstrumente
Betrag in Mio. €				
Kreditinstitute	1.215,3	1.204,0	64,9	91,0
öffentliche Haushalte	1.260,8	5,1	109,8	0
Organisationen ohne Erwerbszweck	52,1	0	0,0	0
wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	665,6	0	12,4	0
wirtschaftlich unselbstständige Privatpersonen	2.319,3	0	23,3	0
sonstige Privatpersonen	94,3	0	0,6	0
Wohnungsunternehmen	1.937,0	0	158,1	0
sonstige Unternehmen	312,4	131,7	119,4	0
<b>Gesamt</b>	<b>7.856,8</b>	<b>1.340,8</b>	<b>488,5</b>	<b>91,0</b>

Die bilanziellen Forderungen mit Ausnahme der Forderungen gegen Kreditinstitute und öffentliche Haushalte betreffen fast ausnahmslos Forderungen im Rahmen der Wohnraumfinanzierung. Die Forderungen gegen Kreditinstitute resultieren u.a. aus Darlehen im Rah-

men der Wirtschaftsförderung, die an die Hausbanken der Endkreditnehmer ausgereicht wurden.

Das Kreditvolumen – differenziert nach Forderungsarten und der vertraglichen Restlaufzeit – wird in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Restlaufzeit	Bilanzielle Forderungen an Kunden und Kreditinstitute ohne Wertpapiere	Wertpapiere	Außerbilanzielle Geschäfte	Derivative Finanzinstrumente
Betrag in Mio. €				
bis einschließlich 1 Jahr	1.010,8	118,3	451,5	9,9
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.414,1	710,2	7,9	6,5
mehr als 5 Jahre	5.431,9	512,3	29,1	74,6
<b>Gesamt</b>	<b>7.856,8</b>	<b>1.340,8</b>	<b>488,5</b>	<b>91,0</b>

Unwiderrufliche Kreditzusagen sind grundsätzlich dem Laufzeitenband „bis einschließlich ein Jahr“ zugeordnet.

Die ausgereichten Darlehen dienen insbesondere der Investitionsförderung. Dies spiegelt sich in der Laufzeitstruktur des Kreditportfolios wider.

## 5.2 Angaben zu Kreditrisikominderungs-techniken

Die im Kreditgeschäft durch die Bank eingegangenen Risiken sind grundsätzlich durch Sicherheiten zu reduzieren. Ausnahmen sind im Regelwerk der Bank definiert und beziehen sich im Wesentlichen auf die Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken sowie Kreditinstitute. Die SAB nutzt vor allem Grundpfandrechte als Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken.

Daneben werden insbesondere Gewährleistungen von öffentlichen Stellen und Banken sowie finanzielle Sicherheiten hereingenommen.

Im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz bezieht die SAB zum Stichtag folgende Sicherheiten zur Minderung der Eigenkapitalanforderungen ein:

- ▶ grundpfandrechtliche Sicherheiten auf Wohnimmobilien (KSA-Forderungsklasse „durch Immobilien besicherte Positionen“)
- ▶ Gewährleistungen von Staaten, sonstigen staatlichen Stellen und Banken

Für die das Risiko mindernde Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten erfolgte die Festlegung auf den einfachen Ansatz.

Im Folgenden sind die Gesamtsummen der ausstehenden Positionswerte nach § 48 SolvV vor und nach Kreditrisikominderung zu dem jeweiligen Risikogewicht dargestellt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Positionswerte Kreditrisiko-Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung Betrag in Mio. €	nach Kreditrisikominderung Betrag in Mio. €
0	1.730	2.010
10	144	144
20	2.099	2.102
35	3.023	3.023
50	58	43
70	0	0
75	1.031	1.025
90	0	0
100	1.521	1.262
115	0	0
150	32	29
<b>Gesamt</b>	<b>9.638</b>	<b>9.638</b>

Banken können die Eigenkapitalanforderungen auch durch Nettingvereinbarungen reduzieren. Die Bank nutzt keine Aufrechnungsvereinbarungen für derivative und nicht derivative Geschäfte, jedoch werden Zinszahlungen bei Swaps grundsätzlich genettet.

An die Qualität (z.B. die rechtliche Wirksamkeit und die Durchsetzbarkeit) der hereingenommenen Sicherheiten werden die nach der Solvabilitätsverordnung strengen Maßstäbe angelegt. Die Übergangsbestimmungen des § 339, Absatz 18 SolvV werden für das nicht risikorelevante Geschäft in Anspruch genommen.

Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird nicht nur bei Kreditgewährung, sondern auch während der Laufzeit des Kredites in Abhängigkeit von der Art und Höhe der Besicherung nach festgelegten Überwachungsfrequenzen auf Basis einheitlicher Standards kontinuierlich überwacht. Bei kritischen Engagements erfolgen zusätzlich anlassbezogene Überprüfungen. Die Verwaltung der Sicherheiten wird EDV-technisch unterstützt vorgenommen. In die Prozesse sind alle beteiligten Einheiten der Bank einbezogen.

Bei grundpfandrechtlichen Kreditsicherheiten erfolgt turnusmäßig, mindestens alle drei Jahre,

eine objektbezogene Überprüfung des Sicherheitenwertes. Ausgenommen hiervon sind nur Sicherheiten für nicht risikorelevantes Geschäft. Diese werden insbesondere auf Basis des Marktschwankungskonzepts des ZKA sowie durch eine fortlaufende qualitative und quantitative Analyse des sächsischen Wohnungsmarktes hinsichtlich des Risikos einer Wertverschlechterung der Sicherheit beobachtet. Bei Krediten und Immobilienwerten größer als 3 Mio. € wird spätestens nach drei Jahren eine Neubewertung durch Immobiliensachverständige vorgenommen.

Risikokonzentrationen unter den Sicherheiten wird durch den Sicherheitenüberwachungsprozess Rechnung getragen. Aus der Zuweisung von Förderaufgaben an die SAB ergeben sich insbesondere Konzentrationen von Grundpfandrechten auf Wohnimmobilien im Freistaat Sachsen. Konzentrationen bei Garantien werden analysiert und überwacht.

Im Falle einer dauerhaften Zahlungsunfähigkeit des Kreditnehmers erfolgt die Verwertung der Sicherheiten.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten in Mio. €	Gewährleistungen in Mio. €
Zentralregierungen	0,0	0,0
Institute	0,0	12,7
Mengengeschäft	0,0	6,3
Beteiligungen	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	285,8
überfällige Positionen	0,0	6,1
sonstige kreditunabhängige Aktiva	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>0,0</b>	<b>310,9</b>

Nicht berücksichtigt wurden in der Tabelle durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besicherte Positionen, da diese im Kreditrisiko-Stan-

dardansatz eine eigene Forderungsklasse bilden. Finanzielle Sicherheiten wurden bisher nicht zum Ansatz gebracht.

## 5.3 Angaben zur Risikovorsorge

### 5.3.1 Definition und Vorsorgebildung

Die Kreditengagements der SAB werden regelmäßig überprüft, inwieweit die jeweilige Forderung teilweise oder vollständig uneinbringlich ist. Dabei unterscheidet die SAB zwischen folgenden Stufen einer Leistungsstörung:

„in Verzug“

Die Einordnung in die Kategorie „in Verzug“ erfolgt bei einem Zahlungsverzug. In Abgrenzung zu notleidenden Positionen werden als „in Verzug“ befindlich solche Positionen eingestuft, bei denen ein Zahlungsverzug vorliegt, die aber noch nicht als „notleidend“ klassifiziert sind.

„notleidend“

Die Klassifizierung „notleidend“ orientiert sich an der Bildung von Risikovorsorge durch die Bank bzw. der Feststellung des Ausfalls des Kunden. In die Kategorie „notleidend“ gehören sämtliche Forderungen, die Einzelwertberichtigungen, pauschalierte Einzelwertberichtigungen sowie Rückstellungen bezogen auf Bürgschaften und unwiderrufliche Kreditzusagen aufweisen. Der Kreditausfall eines Kreditnehmers liegt vor, wenn die Bank der Ansicht ist, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen vollständig erfüllen kann, ohne dass das Institut auf weitere kreditsichernde Maßnahmen zurückgreifen muss, wie beispielsweise die Verwertung von Sicherheiten. Die Quantifizierung und Steuerung von Adres-

senausfallrisiken bei Darlehensforderungen erfolgt unter Anwendung des Risikovorsorgeprognosesystems (RPS). Die Abteilung Risikomanagement hat im Rahmen der Risikofrüherkennung zusätzlich regelmäßig Überprüfungen des Darlehensbestandes durchzuführen, um auf der Basis technisch auswertbarer Parameter Engagements zu identifizieren, welche als erhöht latent ausfallgefährdet eingeschätzt werden. Für zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Bei der Bemessung der Risikovorsorge ist grundsätzlich auf den drohenden Forderungsausfall unter Berücksichtigung des Sicherheitenerlöses abzustellen. In der Intensivbetreuung kann bei der Bemessung der Risikovorsorge auf einen zu kalkulierenden Forderungsverzicht abgestellt werden. Im Teilportfolio Selbstnutzer wurde für alle Engagements, die nicht einzelwertberichtigt sind und Rückstände aufweisen, auf der Basis eines vereinfachten Kapitalschnitts und eines aus Erfahrungswerten bestehenden Verwertungserlöses eine pauschalierte Einzelwertberichtigung berechnet. Für latente Ausfallrisiken bildet die SAB Pauschalwertberichtigungen (PWB). Die Berechnung der PWB erfolgt in Anlehnung an das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB. Uneinbringliche Forderungen werden direkt ergebniswirksam abgeschrieben. Für Bürgschaften, für die ein Ausfallrisiko besteht, werden Rückstellungen gebildet.

### 5.3.2 Aktuelle Risikopositionen

In der nachfolgenden Tabelle werden die Buchwerte notleidender und überfälliger Kredite sowie

Stichtagsbestände an Risikovorsorge bzw. deren Veränderungen im Geschäftsjahr 2008 ausgewiesen, jeweils bezogen auf Branchen:

	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand pEWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführungen/Auflösungen von EWB/PWB/pEWB/Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Betrag in Mio. €									
Kreditinstitute	37,1	13,0	0,0	0,0	11,4	24,1	0,0	0,0	0,0
öffentliche Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Organisationen ohne Erwerbszweck	3,6	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	163,7	61,7	0,7	3,9	0,4	0,6	1,5	0,6	2,2
wirtschaftlich unselbstständige Privatpersonen	138,9	61,8	5,8	13,6	0,0	1,3	2,0	1,1	7,1
sonstige Privatpersonen	21,7	12,3	0,2	0,0	0,0	3,4	0,0	0,1	0,9
Wohnungsunternehmen	450,6	32,8	0,0	10,0	0,0	2,9	0,5	1,4	2,8
sonstige Unternehmen	108,7	24,0	0,0	0,2	2,5	9,1	1,6	0,8	3,9
<b>Gesamt</b>	<b>924,3</b>	<b>207,8</b>	<b>6,7</b>	<b>27,7</b>	<b>14,3</b>	<b>41,4</b>	<b>5,6</b>	<b>4,0</b>	<b>16,9</b>

Zur Verbesserung der Kapitalausstattung/Risikoabschirmung hat der Freistaat Sachsen der Bank im Januar 2004 eine modifizierte Ausfallbürgschaft über ursprünglich 250,0 Mio. € zur Verfügung gestellt, da das Adressenausfallrisiko nicht zuletzt aus der Umsetzung des Förderauftrages resultiert. Kredite, die mit der Bürgschaft belegt sind, werden als „notleidend“ klassifiziert. Jedoch ist der Betrag, mit dem jeder einzelne

Kredit in die Bürgschaft einbezogen wurde, nicht zwingend betragsgleich einer alternativ zu bildenden Risikovorsorge, da auch Engagements ohne akute Ausfallrisiken zum jetzigen Zeitpunkt im Sinne einer Sicherheitenverstärkung in die Bürgschaft einbezogen wurden. Die Bank hat den Bürgschaftsrahmen über aktuell noch 198,5 Mio. € zum 31. Dezember 2008 in Höhe von 154,9 Mio. € belegt.

In der folgenden Tabelle wird eine Aufgliederung der Risikovorsorge nach Regionen (Sitz der Kreditnehmer) vorgenommen:

Geografische Hauptgebiete	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand pEWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Betrag in Mio. €						
Deutschland	912,7	200,7	6,7	27,7	14,3	16,1
EWU (ohne Deutschland)	1,3	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0
außerhalb der EWU	10,3	6,5	0,0	0,0	0,0	0,8
<b>Gesamt</b>	<b>924,3</b>	<b>207,8</b>	<b>6,7</b>	<b>27,7</b>	<b>14,3</b>	<b>16,9</b>

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderungen der Risikovorsorge seit dem 1. Januar 2008 bis zum Stichtag 31. Dezember 2008:

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
Betrag in Mio. €						
EWB	207,9	65,8	25,4	40,5	0,0	207,8
Rückstellungen	3,8	11,4	0,9	0,0	0,0	14,3
pauschalisierte EWB	7,3	0,0	0,6	0,0	0,0	6,7
PWB	36,6	0,0	8,9	0,0	0,0	27,7
<b>Gesamt</b>	<b>255,6</b>	<b>77,2</b>	<b>35,8</b>	<b>40,5</b>	<b>0,0</b>	<b>256,5</b>

#### 5.4 Angaben zu derivativen Adressenausfallrisiken

Geschäfte in Derivaten werden durch die SAB ausschließlich zu Absicherungszwecken und zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken einzelner bilanzieller Positionen (Mikrohedge) oder auf Ebene des Zinsbuches (Makrohedge) abgeschlossen. Kreditderivate wurden nicht abgeschlossen.

Der Anrechnungsbetrag für das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus der Summe der aktuellen, positiven Wiederbeschaffungswerte der Derivatepositionen, die bezüglich eines Vertragspartners bestehen zuzüglich eines Sicherheitszuschlages.

Die folgende Tabelle zeigt die derivativen Adressenausfallpositionen im Sinne von § 19 SolvV, aufgliedert nach dem jeweiligen Basiswert des Kontraktes:

	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten in Mio. €
zinsbezogene Kontrakte	29,9
währungsbezogene Kontrakte	0
aktien-/indexbezogene Kontrakte	0
Kreditderivate	0
warenbezogene Kontrakte	0
sonstige Kontrakte	0
<b>Gesamt</b>	<b>29,9</b>

Als anzurechnendes Kontrahentenrisiko der derivativen Positionen in Form des Kreditäquivalenzbetrages weist die SAB 91,0 Mio. € aus. Die SAB hat sich für die aufsichtsrechtliche Marktbewertungsmethode entschieden.

#### 5.5 Angaben zu Beteiligungen im Anlagebuch

##### 5.5.1 Zielsetzung

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – kann sich mittel- oder unmittelbar an wirtschaftlichen Unternehmen beteiligen. Das Eingehen von Beteiligungen erfolgt nach Maßgabe der Satzung mit Zustimmung des Verwaltungsrates sowie des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen als Aufsichtsbehörde unter Beachtung der Grundsätze der EU-Kommission für die Geschäftstätigkeit von Förderinstituten.

Alle Beteiligungen der SAB werden aus strategischen Gründen gehalten und stehen mittel- oder unmittelbar im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Bank als Förderinstitut.

Dagegen ist die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit der SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH sowohl strategisch als auch gewinnorientiert. Ziel der SBG ist, den konzernunabhängigen Mittelstand zu stärken und voranzubringen sowie den von ihr verwalteten „Konsolidierungs- und Wachstumsfonds“ zu erhalten. Der Geschäftsgegenstand der SBG umfasst deshalb den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen und die Überlassung von Risikokapital auf sonstige Weise an kleine und mittlere Unternehmen aller Art mit Sitz oder Betriebsstätte im Freistaat Sachsen.

##### 5.5.2 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen der SAB sind mit ihren Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibungen für dauernde Wertminderungen bewertet. Die SBG hat für Risiken aus den Beteiligungen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet.

##### 5.5.3 Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Die folgende Tabelle beinhaltet alle Beteiligungsinstrumente in der SAB-Gruppe. Die ausgewiesenen Positionen entsprechen der Zuordnung der Forderungskategorie Beteiligungen nach der Solvabilitätsverordnung.

	<b>Buchwert in Mio. €</b>
<b>Beteiligung an Kreditinstituten, davon:</b>	<b>2,4</b>
- börsengehandelte Positionen	0,0
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,0
- andere Beteiligungspositionen	2,4
<b>Beteiligung an Unternehmen und sonstige Beteiligungen, davon:</b>	<b>12,4</b>
- börsengehandelte Positionen	0,0
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,0
- andere Beteiligungspositionen	12,4
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen, davon:</b>	<b>0,03</b>
- börsengehandelte Positionen	0,0
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,0
- andere Beteiligungspositionen	0,03

Ein beizulegender Zeitwert wird weder für interne noch für externe Zwecke ermittelt. Keine Beteiligung ist an einem aktiven Markt notiert.

	<b>Realisierter Gewinn aus Verkauf/Abwicklung</b>	<b>Latente Neubewertungsgewinne/-verluste</b>	
	<b>in Mio. €</b>	<b>insgesamt in Mio. €</b>	<b>davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge in Mio. €</b>
Gesamt	0,4	-	-

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Beteiligungen aus dem Portfolio der SBG veräußert und ein Gewinn von 0,4 Mio. € realisiert. Nicht ermittelt wurden latente Neubewertungsgewinne/-verluste.

## 6. Management der Marktrisiken einschließlich der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

### 6.1 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation

Im Rahmen einer mindestens jährlich stattfindenden Risikoinventur bewertet die SAB die folgenden sechs Kategorien des Marktrisikos:

- ▶ Zinsänderungsrisiken  
(einschl. Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft)
- ▶ Währungsrisiken
- ▶ Immobilienrisiken
- ▶ Aktienrisiken
- ▶ Rohwarenrisiken
- ▶ Optionspreisrisiken

#### Zinsänderungsrisiken

Die Zinsänderungsrisiken wurden als wesentlich klassifiziert. Die Messung des Zinsrisikos erfolgt sowohl barwertig über einen Value-at-Risk-Ansatz als auch GuV-orientiert. Sie sind somit Bestandteil der Risikotragfähigkeitskonzeption der Bank. Da die SAB Nichthandelsbuchinstitut nach § 2 Abs. 11 KWG ist, resultieren Zinsänderungsrisiken ausschließlich aus dem zinstragenden Geschäft. Derivative Geschäfte (Swaps und Caps) werden ausschließlich zu Sicherungszwecken – als Makro- oder Mikro hedge – abgeschlossen. Die SAB betreibt eine wertorientierte Aktiv-Passiv-Steuerung auf der Grundlage einer Benchmark. Das Zinsbuch wird unter Performance- und Risikoaspekten entsprechend den Vorgaben der Benchmark optimiert. Das Ziel der Treasury-Aktivitäten ist eine im Vergleich zur Benchmark höhere Nettoperformance, die mit gezielten Abweichungen von der Struktur der Benchmark erreicht werden soll (semiaktive Steuerung). Die Grundlage dieser strukturellen Abweichungen stellen kurzfristige Zinsprognosen dar, die durch die Abteilung Treasury aufgestellt werden. Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken besteht ein System risikobegrenzender Limite, die unter dem Gesichtspunkt der Risikotragfähigkeit abgeleitet wurden.

#### Risikolimit

Das Risikolimit begrenzt den potenziellen barwertigen Verlust während der Haltedauer.

#### Vermögenslimit

Das Vermögenslimit begrenzt den Substanzverlust als Folge negativer Wertentwicklungen im Laufe eines Jahres.

#### Abweichungslimit

Dieses Limit begrenzt die Abweichung des VaR des Zinsbuches vom VaR der Benchmark und stellt somit die Kopplung des Zinsbuches an die Benchmark im Rahmen der definierten Bandbreite sicher.

In die Gesamtbank-Berichterstattung gehen die Risiken mit ihrer potenziellen GuV-Belastung ein.

#### Währungsrisiken

Das Fremdwährungsgeschäft der Bank ist von untergeordneter Bedeutung und beruht auf wenigen Einzelabschlüssen. Sämtliche Währungspositionen werden grundsätzlich durch struktur- und fristenkongruente Gegengeschäfte vollständig neutralisiert und im Jahresabschluss als Bewertungseinheit behandelt.

#### Immobilienrisiken

Immobilienrisiken beschreiben die Gefahr potenzieller Wertverluste aus Mietausfall- und Kostenrisiken, Abschreibungen, Reserverückgängen oder Veräußerungsverlusten von für den Geschäftsbetrieb genutzten Immobilien und den zeitweise im Bestand befindlichen Immobilien aus Rettungskäufen. Diese Risikokategorie wurde von der Bank als sehr gering risikorelevant eingestuft.

#### Aktien- und Rohwarenrisiken

Aufgrund der besonderen Geschäftstätigkeit der SAB sind Aktien- und Rohwarenrisiken nicht von Bedeutung für die Bank.

#### Optionspreisrisiken

Optionspreisrisiken erwachsen der SAB aus Kündigungs- und Sondertilgungsrechten im Kreditge-

schäft. Diese impliziten Optionen werden im Rahmen der Zinsrisikosteuerung betrachtet.

Die Abteilung Controlling ist neben der Zuständigkeit für die angewandten Methoden und Modelle zur Risikoidentifikation, -messung und -steuerung auch für das Reporting verantwortlich und überwacht die Einhaltung der verschiedenen Limite.

#### Backtesting

Die Ergebnisse der VaR-Berechnung werden regelmäßig einem Backtesting unterzogen. Die Auswertung erfolgt nach dem Ampelmodell des

Baseler Ausschusses. Über die Ergebnisse des Backtesting wird der Vorstand im Rahmen des monatlichen Reportings in Kenntnis gesetzt.

#### Stresstesting

Die Einhaltung bankaufsichtlicher Erfordernisse im Rahmen der Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Zinsbuches ist strenge Nebenbedingung. Darüber hinaus werden mit Hilfe von Stress-Szenarien mögliche Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Barwert des Zinsbuches simuliert. Die SAB orientiert sich hierbei an den folgenden Szenarien, die im Finanzstabilitätsbericht der Bundesbank vom November 2007 veröffentlicht wurden:

Szenarien	Kurzfristig (bis 3 Monate)	Mittelfristig (mehr als 3 Monate bis 5 Jahre)	Langfristig (über 5 Jahre)
Zinsstruktur			
(1) Kurzfristzins +	110 BP	60 BP	40 BP
(2) Parallel +	70 BP	70 BP	70 BP
(3) Parallel ++	150 BP	150 BP	150 BP
(4) Drehung +	60 BP	-20 BP	-50 BP
(5) Kurzfristzins -	-110 BP	-60 BP	-40 BP
(6) Parallel -	-70 BP	-70 BP	-70 BP
(7) Drehung -	-60 BP	20 BP	50 BP

Der Vorstand wird über die Ergebnisse der Szenarioanalysen monatlich informiert. Die im Berichtsjahr durchgeführten Szenarioanalysen zeigten, dass die Risikotragfähigkeit der SAB auch bei extremen Marktsituationen jederzeit gegeben war.

## 6.2 Reporting

Zur Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken werden die folgenden Reportinginstrumente eingesetzt:

#### Risikobericht

Der Risikobericht an den Verwaltungsrat fasst quartalsweise die wesentlichen Risikokennzahlen zusammen.

#### Tagesreport Marktentwicklung

Die Berichterstattung beinhaltet die potenziellen Verluste im Wertpapierbestand aufgrund von Bonitätsverschlechterungen der Emittenten und Veränderung von Marktparametern (Bewertungsrisiko) einschließlich einer verbalen Bewertung der Marktsituation. Weiterhin erfolgt bezogen auf den GuV-Stichtag und für rollierende zwölf Monate eine Limitierung des Bewertungsrisikos. Das Wertpapier- und Derivateportfolio wird nach Ratingklassen unter Angabe des schwebenden und realisierten Ergebnisses des Wertpapierportfolios sowie des Barwertes der Derivate dargestellt.

#### Tagesreport Zinsänderungsrisiko

Darstellung des Cashflows und der Benchmark

sowie der korrespondierenden Limite (integrierte Ampelfunktion bzgl. der Limitauslastungen) sowie Ausweis der Performance von Zinsbuch und Benchmark.

Report zur operativen Zinsbuchsteuerung  
 Monatliches Reporting zur Limiteinhaltung einschließlich einer vergleichenden Bewertung der Performance von Zinsbuch und Benchmark. Dargestellt werden Szenarien, der Risiko-Cashflow bei definierter Quote der Ausübung der Kündigungsrechte nach § 489 BGB sowie wesentliche Veränderungen des Cashflows im Berichtszeitraum. Es werden Vorschläge für Maßnahmen zur Risiko-Steuerung und deren Auswirkungen unterbreitet. Weiterhin beinhaltet der Report die Marktentwicklung im Berichtszeitraum inklusive Markttechnik, Forwardrates und Zinsprognosen sowie Ergebnisse des Backtestings.

Report über das Kündigungsrecht nach § 489 BGB und das Recht auf regelmäßige Sondertilgungen  
 Es erfolgt eine quartalsweise Berichterstattung über Anzahl und Kapital der betroffenen Konten sowie das Ausübungsverhalten der Kunden. Darüber hinaus wird die aktuell berechnete Höhe des Aufschlages für das Recht auf regelmäßige Sondertilgungen ermittelt.

Szenarioanalysen zum Wertpapierbestand  
 In einem quartalsweisen Bericht an den Risikoausschuss erfolgt die Darstellung potenzieller Verluste im Wertpapierbestand aufgrund definierter Ausweitungen der Bonitätsaufschläge und Veränderungen der Zinsstrukturkurve.

Report Darstellung, Bewertung und Szenarioanalysen bezüglich des Wertpapierbestandes  
 Der monatliche Report enthält die Darstellung des Wertpapierbestandes nach Ratingklassen und Ländern, eine Übersicht zu durchgeführten Szenarioanalysen sowie den Verlauf der Kennzahl Bewertungsrisiko, die schwebenden Gewinne/Verluste sowie das realisierte Ergebnis aus dem Wertpapierbestand im aktuellen Jahr.

### 6.3 Spezielle Angaben zum Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs

Gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 14 KWG sind Finanzinstitute verpflichtet, der Aufsicht gegenüber eine Anzeige abzugeben, wenn bei einer aufsichtsrechtlich vorgegebenen Zinsänderung der Barwert im Anlagebuch um mehr als 20% der regulatorischen Eigenmittel absinkt. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +130 Basispunkte (BP) bzw. -190 Basispunkte:

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	+130 BP in Mio. €	-190 BP in Mio. €
	Abnahme des Barwertes	Zunahme des Barwertes
EUR	87,4	146,0
<b>Gesamt</b>	<b>87,4</b>	<b>146,0</b>

Im Berichtsjahr blieb die täglich ermittelte Wertänderung (Abnahme des Barwertes) stets unter der meldepflichtigen Schwelle von 20%.

## 7. Management der operationellen Risiken

### 7.1 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation

Unter den operationellen Risiken wird gemäß der Definition der Solvabilitätsverordnung (SolvV) die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Men-

schen oder infolge externer Ereignisse eintreten, verstanden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein. Als Konkretisierung zur Definition gemäß SolvV grenzt die SAB strategische Risiken und Reputationsrisiken als eigenständige Risikokategorien ab.

Die grundsätzlichen Elemente des Managements zur Bewältigung der identifizierten und bewerteten operationellen Risiken sind:

Risikovermeidung	Entscheidung ex ante anhand von Kosten-Nutzen bzw. Ertrag-Risiko für ein Produkt, eine Technologie, eine Kooperation usw. (Berücksichtigung von Zeithorizont, verfügbarer Fachkompetenz, strategischen Zielen, Reputationsrisiken usw.)
Risikominderung	organisatorische Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen: Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip, Zugriffskontrollen, physische Zugangskontrollen, Abstimmungen, Plausibilitätsprüfungen, Limitmanagement und Inventuren, die durch Rahmenwerke, Richtlinien sowie Arbeitsanweisungen – die auch Notfallplanungen enthalten – geregelt sind
Risikoteilung und -transfer	Versicherungen, Outsourcing, Kooperation
Risikoakzeptanz	regelmäßige Abwägung von Kosten-Nutzen bzw. Ertrag-Risiko; Begleitung durch definierte Schwellenwerte und Entscheidungsverfahren mit Eskalationsprozeduren

Für die Steuerung der operationellen Risiken der Bank ist die Abteilung Controlling verantwortlich. Dagegen erfolgt die Durchführung der Prozesse dezentral durch alle Abteilungen der SAB selbst. Hierzu zählen insbesondere die Meldungen zur Schadensfalldatenbank. Ein hoher Stellenwert in Bezug auf Risikovermeidung und -minderung kommt der Schriftlich Fixierten Ordnung zu, die Regelungen zur Sicherheit des Gebäudes, der Arbeitsplätze, der Prozesse sowie zum Gesundheitsschutz der Mitarbeiter enthält. Des Weiteren gilt ein Datensicherungskonzept der Abteilung Informationstechnologie, welches dem Schutz vor Hardwareausfällen, der Wiederherstellung von Systemen mit ihren Daten im Katastrophenfall, dem Schutz der Systeme vor versehentlichen Datenlöschung und vor versehentlichen Verarbeitungsfehlern dient. Der Be-

reich Versicherungen in der Abteilung Stab und Recht trägt für den Risikotransfer in Form von Versicherungen Sorge.

Die Abteilung Controlling ist neben der Zuständigkeit für die angewandten Methoden und Modelle zur Risikoidentifikation, -messung und -steuerung sowie die jährliche Durchführung einer speziellen Risikoinventur für den Bereich der operationellen Risiken auch für das Reporting verantwortlich und überwacht die Einhaltung der vorgegebenen Limite.

Darüber hinaus analysieren die Leiter der Abteilungen Controlling und Organisation/Verwaltung in quartalsweisen Sitzungen die in der Schadensfalldatenbank erfassten Fälle auf Risikohäufungen und systematische Fehler.

Anlassbezogen können kurzfristige Abstimmungen durchgeführt werden.

## 7.2 Reporting

Der Vorstand wird in den quartalsweisen Sitzungen des Risikoausschusses über aufgetretene Schadensfälle, die Schadenshöhe sowie die betroffenen Abteilungen unterrichtet. Die Berichterstattung enthält auch nicht GuV-wirksame Schadensereignisse (sog. near misses). Darüber hinaus erfolgt ein Ad-hoc-Reporting an den Vorstand, wenn ein eingetretener Schaden eine Größenordnung von 10 T€ überschreitet. Die operationellen Risiken sind zudem Gegenstand der quartalsweisen Berichterstattung an den Verwaltungsrat im Rahmen des Risikoberichtes.

## 8. Management der Liquiditätsrisiken

### 8.1 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation

Beim Management des Liquiditätsrisikos unterscheidet die SAB zwischen dem Liquiditätsrisiko des Finanzinstitutes und dem Marktliquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko des Finanzinstitutes beschreibt die Gefahr, dass die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen betrags- und/oder fristgerecht nur mit einem erhöhten Refinanzierungsaufwand (Anstieg der Refinanzierungsspreads) nachkommen kann bis hin zur Gefahr der Zahlungsunfähigkeit. Dieses Risiko lässt sich hinsichtlich der Ursachen in weitere Risikoarten unterteilen. Ein Refinanzierungsrisiko resultiert zum Beispiel aus der längerfristigen Verwendung von kürzerfristig zur Verfügung stehenden Mitteln. Unter dem Abrufisiko wird die unerwartete Inanspruchnahme von Kreditlinien oder anderen in Aussicht gestellten Geldleistungen verstanden. Das Terminrisiko besteht in dem nicht fristgerechten Eingang von Tilgungs- und/oder Zinszahlungen.

Das Marktliquiditätsrisiko beschreibt dagegen die Gefahr, dass eine Position innerhalb eines bestimmten Zeitraums nicht ohne negative Wertbeeinflussung geschlossen werden kann.

Das Liquiditätsrisiko wurde als unwesentlich klassifiziert. Es ist daher auch nicht Bestandteil der Risikotragfähigkeitskonzeption der Bank.

Entscheidend für die Einstufung des Liquiditätsrisikos als nicht wesentliches Risiko ist der Status der SAB als öffentlich-rechtliches Förderinstitut in Verbindung mit der bestehenden Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie der bestehenden Garantie des Freistaates. Aus diesen Gründen wird es für die SAB jederzeit die Möglichkeit geben, Geschäftspartner für die Aufnahme von Refinanzierungsmitteln zu finden. Ein gewisses Risiko besteht allenfalls in einer Herabstufung des Ratings des Freistaates Sachsen. Aufgrund des Geschäftsmodells der SAB besteht kein Risiko hinsichtlich des Abrufes von Einlagen.

Das Marktliquiditätsrisiko ist für die SAB ebenfalls von untergeordneter Bedeutung, da dem Wertpapierportfolio eine Buy-and-hold-Strategie zugrunde liegt.

Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank unter der Nebenbedingung einer Minimierung der Kosten für die Liquiditätshaltung. Hierfür verantwortlich ist die Abteilung Treasury. Die Risikoüberwachung obliegt der Abteilung Controlling. Neben der Zuständigkeit für die angewandten Methoden und Modelle zur Risikoidentifikation, -messung und -steuerung ist diese auch für das Reporting verantwortlich und überwacht die Einhaltung der verschiedenen Limite. Die Anforderungen der Liquiditätsverordnung wurden im abgelaufenen Jahr durchgehend erfüllt.

### 8.2 Reporting

Die Berichterstattung über die Ausprägung der Indikatoren zur Identifizierung eines Liquiditätsengpasses (unwiderrufliche Kreditlinien zuzüglich beleihbares Wertpapiervolumen im Pfandpool der EZB, Rating des Freistaates Sachsen und Kennziffer gemäß der Liquiditätsverordnung), über Risiko- und Extremszenarien sowie Refinanzierungsquellen der SAB erfolgt im Rahmen der quartalsweisen Sitzungen des Risikoausschusses.

## **9. Geschäftsrisiko**

### **9.1 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation**

Das Geschäftsrisiko ist in der Sächsischen Aufbaubank definiert als die Gefahr einer Unterschreitung des geplanten Kundengeschäftsergebnisses. Das Geschäftsrisiko resultiert sowohl aus den Abweichungen des tatsächlichen Konditionsbeitrages vom geplanten Konditionsbeitrag als auch aus der Nichterreichung geplanter Kundengeschäftsvolumina.

Aufgrund des Status als Förderinstitut steht die SAB bei der Vergabe von Fördermitteln nicht im unmittelbaren Wettbewerb mit den Banken. Das Risiko besteht demzufolge im Wesentlichen für das Prolongations-/Zinsanpassungsgeschäft und aufgrund ihres Förderauftrages nur in geringem Umfang für das Neugeschäft.

Das Geschäftsrisiko wurde im Rahmen der Risiko-

inventur als wesentlich klassifiziert und in das Risikotragfähigkeitskonzept aufgenommen.

Die Risikoüberwachung erfolgt durch die Abteilung Controlling. Diese ist auch für das Reporting verantwortlich, welches im Rahmen der Neugeschäftsberichterstattung und des Erlöscontrollings erfolgt.

### **9.2 Reporting**

Das Reporting erfolgt monatlich im Rahmen des Management-Information-Systems (MIS), welches sowohl der Vorstand als auch die Abteilungsleiter (Zweite Führungsebene) erhalten. Das MIS umfasst im Wesentlichen eine Gegenüberstellung der Plan- und Ist-Zahlen beim Neugeschäft, eine Übersicht über die Entwicklung in den einzelnen Darlehensarten (Angabe von Anzahl und Bewilligungsvolumen), eine Darstellung der Prolongationsquoten sowie eine Darstellung der erzielten Erträge im Vergleich zu den geplanten Erträgen.

## Abkürzungsverzeichnis

<b>BaFin</b> Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	<b>MIS</b> Management-Information-System
<b>BGB</b> Bürgerliches Gesetzbuch	<b>pEWB</b> pauschalierte Einzelwertberichtigung
<b>BP</b> Basispunkte	<b>PWB</b> Pauschalwertberichtigung
<b>EUR</b> Euro	<b>RPS</b> Risikovorsorgeprognosesystem
<b>EWB</b> Einzelwertberichtigung	<b>SAB</b> Sächsische Aufbaubank – Förderbank –, Dresden
<b>EWU</b> Europäische Wirtschafts- und Währungsunion	<b>SBG</b> SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, Dresden
<b>EZB</b> Europäische Zentralbank	<b>SolvV</b> Solvabilitätsverordnung
<b>FörderbankG</b> Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – vom 19. Juni 2003 (Förderbankgesetz)	<b>VaR</b> Value at Risk
<b>GuV</b> Gewinn- und Verlustrechnung	<b>ZKA</b> Zentraler Kreditausschuss
<b>HGB</b> Handelsgesetzbuch	
<b>IFD</b> Initiative Finanzstandort Deutschland	
<b>KSA</b> Kreditrisiko-Standardansatz	
<b>KWG</b> Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)	
<b>MaRisk</b> Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute	
<b>MBG</b> Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH, Dresden	